

Kellner Thomas

Von: Peter.Zitzmann@wwa-n.bayern.de
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 15:25
An: Kellner Thomas
Betreff: AW: Sanierungsbericht 3-S-Werk - im WWA Nürnberg registriert unter 1.2-8182-Sc-15510/2018

Sehr geehrter Herr Kellner,

der vorgelegte Bericht der der umweltplanung & consulting Dr. Andrea Friz-Töpfer vom März 2018 über die durchgeführte Bodensanierung durch Bodenaustausch wurde durchgesehen.

Wie aus diesem Bericht hervorgeht, wurden in den Sanierungsflächen F1 bis F4 die vorhandenen Verunreinigungen weitestgehend beseitigt. Nur in untergeordneter Größenordnung mussten (z. B. aus Standsicherheitsgründen) geringe Restbelastungen verbleiben.

In der Sanierungsfläche F5 hingegen, in der den Angaben zufolge ebenfalls aus Standsicherheitsgründen Belastungen verbleiben mussten, sind die verbliebenen Restbelastungen aufgrund ihrer Löslichkeit, Zusammensetzung und Menge im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Grundwasser grundsätzlich noch als signifikant zu bezeichnen. Eine qualifizierte Probenahme an der vorhandenen Grundwassermessstelle wurde nicht bzw. konnte offenbar nicht durchgeführt werden. Hier erfolgte lediglich eine „Schöpfungsbeprobung“, deren Ergebnisse naturgemäß jedoch als nicht repräsentativ einzustufen sind.

Vor diesem Hintergrund kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht der beantragten Entlassung aus dem Altlastenverdacht nur unter der Einschränkung, dass die Entlassung der Fläche F5 solange zurückgestellt wird, bis repräsentative Grundwasseruntersuchungen belegen, dass von dieser Fläche keine nachteiligen Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit zu besorgen sind. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Errichtung einer bzw. mehrerer Grundwassermessstellen im Abstrom dieser Fläche diskutiert. Die Festlegung / Abstimmung der Lage und Beprobungsmodalitäten und die Errichtung dieser Messstelle(n) sollte daher baldmöglichst erfolgen.

Im Hinblick auf die belassenen Bodenbelastungen ist sicherzustellen, dass bei Bodeneingriffen (z. B. Aushubarbeiten) und schadstoffmobilisierende Einwirkungen (z. B. Versickerungsvorhaben) in diesen Bereichen ist auf geeignete Weise sicherzustellen, dass mit dem Umweltschutzamt Schwabach einvernehmlich abgestimmt wird, unter welchen Voraussetzungen diese Eingriffe und Einwirkungen stattfinden können.

Die offenbar nicht mehr funktionstüchtigen Messstelle ist entweder zu ertüchtigen oder regelwerkkonform (gemäß DVGW-Regelwerk W 135) zurückzubauen. Vor dem Rückbau ist ein Rückbaukonzept vorzulegen und Rückbaumodalitäten einvernehmlich mit dem Umweltschutzamt Schwabach abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Zitzmann
15.08.2018

Peter Zitzmann
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Allersberger Straße 17/19
90461 Nürnberg

Tel.: 0911/23609-170
Fax: 0911/23609-101
mailto: peter.zitzmann@wwa-n.bayern.de